Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3929

21. 04. 80

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel), Dr. Riedl (München), Röhner, Hauser (Bonn-Bad Godesberg), Carstens (Emstek), Frau Berger (Berlin), Frau Pieser, Glos, Dr. Friedmann, Dr. Köhler (Duisburg), Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Schröder (Lüneburg), Picard, Rawe, Dr. Rose, Dr. Stavenhagen, Spilker und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/3884 –

Haushaltsmehrbelastungen des Bundes im Jahre 1980 und in den Folgejahren

Der Bundesminister der Finanzen – II A 1 – H 1322 – 12/80 – hat mit Schreiben vom 15. April 1980 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wird voraussichtlich am 30. April 1980 den Entwurf des Nachtragshaushalts 1980 mit einem Ausgabevolumen von rd. 2 Mrd. DM beschließen und ihn kurz danach den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten. Schwerpunkte des Entwurfs des Nachtragshaushalts werden der Mehrbedarf im internationalen Bereich, die Auswirkungen des neuen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst sowie die Berücksichtigung des Ergebnisses des Arbeitskreises für „Steuerschätzungen" vom 11. bis 13. März 1980 sein. Die Bundesregierung hat sich bereits am 27. Februar 1980 grundsätzlich darauf geeinigt, daß die Mehrausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Bundesregierung bittet um Verständnis, daß sie angesichts der ausstehenden Entscheidungen derzeit keine weiteren Detailinformationen zum Nachtragshaushalt geben kann.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1981 und der Finanzplan des Bundes 1980 bis 1984 werden zwar innerhalb der Bundesregierung vorbereitet, jedoch erst nach den Bundestagswahlen vom 5. Oktober 1980 von der neuen Bundesregierung beschlossen. Wie alle bisherigen Bundesregierungen ist auch diese Bundesregierung der Auffassung, daß die Beschlußfassung ihrer Nachfolgerin nicht im Detail präjudiziert werden sollte.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Aufstellung eines Haushalts und Fortschreibung eines Finanzplans erfordern einen längeren Entscheidungsprozeß in einem durch Verfassung und Haushaltsrecht formalisierten Verfahren. Dabei sind die gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse zeitnah zu berücksichtigen. Damit läßt es sich nicht vereinbaren, vorab von der Bundesregierung Detailfestlegungen zu verlangen oder Beantwortung hypothetischer Fragen zu erwarten. Darüber hinaus wird nach ständiger Praxis für den Planungszeitraum von detaillierten Zahlenangaben abgesehen, wenn sich daraus unerwünschte Vorbelastungen für künftige Verhandlungen und Entscheidungen – sei es im internationalen oder nationalen Bereich (z. B. Lohnrunde) – ergeben würden.

Bereits in der Antwort vom 17. März 1980 auf die Kleine Anfrage zur Haushaltssituation 1981 (BT-Drucksache 8/3801) hat die Bundesregierung als generelle Linie dargelegt, daß im Bundeshaushalt 1981 und in den Folgejahren neue Belastungen auf der Ausgabenseite sowie Steuermindereinnahmen auszugleichen sind, um die Nettokreditaufnahme auf ein konjunkturgerechtes Maß zu begrenzen. Ansatzpunkte sind Ausgabekürzungen und -umschichtungen, Verbesserungen von Einnahmen, der Abbau von Subventionen sowie auch eine gerechtere Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.

Aus den dargelegten Gründen sieht die Bundesregierung bei mehreren der gestellten Fragen ganz oder teilweise davon ab, detaillierte Antworten zu geben.

1. Die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1983, die dem geltenden Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983 zugrunde liegt und bereits im Mai 1979 abgeschlossen wurde, unterstellt bis 1983 folgende Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:
   - ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1983/78 von annähernd 4 v. H.,
   - ein Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus von rund 3 v. H. jährlich (Deflationierungsfaktor des Bruttosozialprodukts), des Preisniveaus der Inlandsnachfrage von rd. 3½ v. H. im Jahr,
   - eine Senkung der Arbeitslosenquote ab 1980,
   - einen Außenbeitrag von rund 1½ v. H. des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen.

   Nach den Zahlen des Jahreswirtschaftsberichts 1980 der Bundesregierung vom Januar 1980 sind die Annahmen für das laufende Jahr erheblich nach unten korrigiert worden. So wird für 1980 nur ein reales Wirtschaftswachstum von 2½ v. H. im Jahresverlauf erwartet; dabei geht die Regierung davon aus, daß das Wirtschaftswachstum im Laufe des Jahres rückläufig ist und gegen Jahresende gegen Null tendiert, was zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung zumindest des Jahres 1981 hat. Die Preissteigerungsrate des Bruttosozialprodukts wird für 1980 auf rd. 4 v. H., die des privaten Verbrauchs auf rd. 4½ v. H. geschätzt. Mit einer Senkung der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt wird für 1980 nicht mehr gerechnet. Der Außenbeitrag des Bruttosozialprodukts ist bereits 1979 stark zurückgegangen (nur noch rd. 1 v. H. gemäß erstem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes vom Stand Januar 1980) und wird im Jahreswirtschaftsbericht für 1980 mit Null angenommen.

   Mit welchen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten für Wirtschaftswachstum, Anstieg des Preisniveaus, Arbeitslosenquote und Außenbeitrag rechnet die Bundesregierung nunmehr

   a) für 1980,
   b) für die Folgejahre bis 1984

   unter Berücksichtigung der seit der mittelfristigen Projektion vom Mai 1979 und seit der Verabschiedung des Jahreswirtschaftsberichts 1980 eingetretenen Entwicklung?

Zu a)

Die Bundesregierung wird die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte für 1980 im Zusammenhang mit der nächsten Steuerschätzung im Mai überprüfen und dabei die dann vorliegenden gesamtwirtschaftlichen Indikatoren berücksichtigen.

Aus heutiger Sicht ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, von dem im Jahreswirtschaftsbericht 1980 angenommenen Wirtschaftswachstum von $2^1/_2$ v. H., von der erwarteten Preissteigerungsrate des Bruttosozialprodukts von 4 v. H., auf die die Entwicklung der Einfuhrpreise unmittelbar keinen Einfluß hat, und somit von der für die Steuerschätzung relevanten Zuwachsrate des nominalen Bruttosozialprodukts von gut $6^1/_2$ v. H. abzuweichen. Auch die im Jahreswirtschaftsbericht 1980 genannte Begrenzung der Arbeitslosenquote auf $3^1/_2$ bis 4 v. H. erscheint nach der bisherigen Entwicklung am Arbeitsmarkt weiterhin erreichbar. Angesichts der jüngsten Preissteigerungstendenzen im außenwirtschaftlichen Bereich ist es derzeit jedoch sehr schwer, verläßliche Angaben über die Entwicklung des nominalen Außenbeitrags im Jahre 1980 zu machen. Es wird jedoch nach wie vor davon ausgegangen, daß sich der nominale Außenbeitrag gegenüber 1979 nochmals verschlechtert, wenn auch nicht im gleichen Ausmaße wie von 1978 auf 1979. Der reale Außenbeitrag dürfte jedoch 1980 gegenüber 1979 kaum zurückgehen.

Zu b)

Die Bundesregierung hat für die letzte mittelfristige Steuerschätzung vom März 1980 neue gesamtwirtschaftliche Eckwerte bis 1984 zugrundegelegt. Es wird dabei von einer Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts von durchschnittlich 7 v. H. 1984 gegenüber 1979 ausgegangen. Für das reale Wachstum ist dabei ein durchschnittlicher Zuwachs von 3 bis $3^1/_2$ v. H., für den BSP-Deflator von $3^1/_2$ bis 4 v. H. angenommen.

Bei diesen Eckwerten handelt es sich um erste globale und normative Größenordnungen. Sie werden im Laufe der nächsten Monate an Hand der dann vorliegenden Daten und ersten Schätzungen für 1981 überprüft und ergänzt.

2. Welche Veränderungen ergeben sich daraus bei einzelnen Positionen auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite, deren Bemessung von der Entwicklung einzelner gesamtwirtschaftlicher Eckwerte abhängt,
   a) im Jahre 1980,
   b) in den Folgejahren des mittelfristigen Zeitraums?

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" hat in seiner Sitzung vom 11. bis 13. März 1980 vor allem aufgrund der veränderten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte für die Jahre 1980 ff. geringere Steuereinnahmen, als bisher angenommen, geschätzt. Es handelt sich um folgende Veränderungen bei den Steuereinnahmen des Bundes:

1980	1981	1982	1983
	– in Mrd. DM –		
— 1,5	— 1,1	— 0,8	— 0,3.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich keine unmittelbar aus den Eckdaten ableitbare Folgen, da der Bundeshaushalt keine Indexierung der Ansätze vorsieht. Alle sonstigen Auswirkungen geänderter gesamtwirtschaftlicher Eckdaten bedürfen der vorherigen Entscheidung der Bundesregierung.

3. Welche Mehrbelastungen ergeben sich im Jahre 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums für die Steuereinnahmen des Bundes und einzelne Ausgabepositionen, wie z. B. Kindergeld und Wohngeld, aufgrund der von der Bundesregierung geplanten steuer- und familienpolitischen Maßnahmen?

Die Haushaltsmehrbelastungen aufgrund des Entwurfs des Steuerentlastungsgesetzes 1981 betragen:

	1980	1981	1982	1983	1984
			– in Mrd. DM –		
Steuerrechtliche Maßnahmen (saldiert)	0,43	4,51	5,98	7,57	8,20
Ausgaben im Bereich					
– der Familienpolitik	–	0,15	1,15	1,15	1,15
– des Wohngeldes	–	0,26	0,30	0,29	0,27.

4. Welche zusätzlichen Mittel sind 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums im Verteidigungsbereich über die im Haushalts- und Finanzplan zur Zeit vorgesehenen Ausgaben hinaus erforderlich, um die Verteidigungsausgaben jährlich um real 3 v. H. zu steigern?

5. Der SPD-Parteitag hat im Dezember 1979 in Berlin beschlossen, die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen bis 1985 auf 0,7 v. H. des Bruttosozialprodukts zu steigern.

5.1. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Jahre 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums bei der Entwicklungshilfe zusätzliche Mittel vorzusehen, um entsprechend diesem Parteitagsbeschluß die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen bis 1985 kontinuierlich auf 0,7 v. H. des Bruttosozialprodukts zu steigern, und ggf. in welcher Höhe?

5.2. Welche Mehrkosten gegenüber den Ansätzen des geltenden Finanzplans 1979 bis 1983 würden

a) im Jahre 1980,

b) in den einzelnen Folgejahren

entstehen, falls bereits ab 1980 die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen auf 0,7 v. H. des Bruttosozialprodukts erhöht würden?

6. Mit welchen zusätzlichen Haushaltsmehrbelastungen rechnet die Bundesregierung 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums

a) aufgrund der beabsichtigten Hilfsmaßnahmen für die Türkei und

b) bei anderen Leistungen an Länder im Mittelmeerraum und im Nahen und Mittleren Osten?

Inwieweit werden diese Mittel auf die in Fragen 4 und 5 angesprochenen Ausgabenziele angerechnet?

7. Die Ansätze für Ausgaben im Energiebereich sind im geltenden Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983 stark rückläufig (1980: rd. 3 Mrd. DM, 1983: unter 1,2 Mrd. DM). Der Bundesminister der Finanzen hat in seinem Rundschreiben an die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 31. Januar 1980 ausgeführt, daß bereits für 1981 allein für die Kokskohlebeihilfe „unabweisbare Mehrausgaben gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung" von rd. 1 Mrd. DM anfallen.

In welcher Höhe sind im Energiebereich im Jahre 1980 und in den Folgejahren des mittelfristigen Zeitraums über die Ansätze des Finanzplans hinaus aus heutiger Sicht zusätzliche Mittel erforderlich

a) insgesamt,

b) für welche Einzelbereiche (z. B. Kokskohlebeihilfe, Kohleveredlung usw.)?

Es wird auf die Vorbemerkung hingewiesen.

8. Der neue Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst, der zum 1. März 1980 in Kraft tritt, führt zu erheblichen Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen sowohl des Haushaltsplanes 1980 als auch des Finanzplanes des Bundes für die Jahre bis 1983. Der Bundesminister der Finanzen hat in seinem Rundschreiben an die Mitglieder der SPD-Fraktion vom 31. Januar 1980 die „absehbaren bzw. unvermeidbaren" Personalmehrausgaben bereits für das Jahr 1981 mit 600 Mio DM beziffert.

8.1. Welche Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes 1980 und des geltenden Finanzplanes ergeben sich beim Bund durch den neuen Tarifabschluß unter der Voraussetzung, daß für Beamte, Versorgungsempfänger usw. Verbesserungen in gleicher Höhe beschlossen werden,

a) berechnet auf ein ganzes Jahr (zwölf Kalendermonate),

b) im Jahre 1980,

c) in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums?

8.2. Was kostet den Bund im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich die Erhöhung der gegenwärtigen Vergütungen und Bezüge um jeweils 1 v. H.

a) im Jahre 1980 (Zeitraum März bis Dezember),

b) für ein Jahr voller Wirksamkeit,

und zwar

— insgesamt,

— aufgegliedert auf Bundesverwaltung (einschließlich Zuwendungsempfänger), Bundesbahn, Bundeshilfe Berlin?

8.3. Wie lauten die entsprechenden Zahlen für den gesamten öffentlichen Dienstbereich

a) insgesamt,

b) aufgegliedert auf

— Bund (einschließlich Zuwendungsempfänger),
— Bundesbahn,
— Bundespost,
— Länder,
— Gemeinden (Gemeineverbände),
— sonstige Körperschaften?

8.4. Welche prozentuale Erhöhung im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich ist bisher für die Tarif- und Besoldungsrunde 1980 in den Ansätzen für Personalverstärkungsmittel im Bundeshaushalt 1980 und im Finanzplan ab 1981 berücksichtigt gewesen?

Zu 8.1.

Die Mehrausgaben für den Bundeshaushalt berechnet auf zwölf Kalendermonate betragen 555 Mio DM. Im Jahre 1980 belaufen sie sich auf 470 Mio DM. Für die Folgejahre werden im Finanzplan entsprechend der bisherigen Praxis jeweils die Mehrausgaben eines vollen Kalenderjahres berücksichtigt.

Zu 8.2.

Die Erhöhung der gegenwärtigen Bezüge im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich um 1 v. H. kostet

	im Jahr 1980	für ein volles Jahr
	– in Mio DM –	
Bundesverwaltung einschließlich Zuwendungsempfänger	250	296
Bundesbahn	138	163

Für das Jahr 1980 hat die Erhöhung der gegenwärtigen Vergütungen und Bezüge im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich keine Auswirkungen auf die Bundeshilfe für Berlin, weil das Land Berlin den Personalkostenmehrbedarf, der über die getroffene Vorsorge hinausgeht, im Landeshaushalt auffangen wird. Eine Erhöhung um 1 v. H. für ein Jahr voller Wirksamkeit führt nach Angaben der zuständigen Berliner Senatsverwaltung zu Personalmehrkosten im Landeshaushalt von rd. 85 Mio DM.

Zu 8.3.

Die entsprechenden Zahlen (Erhöhung um 1 v. H.) für den gesamten öffentlichen Dienst lauten:

	im Jahr 1980	für ein volles Jahr *)
	– in Mio DM –	
Bund einschließlich Zuwendungsempfänger	250	296
Bundesbahn	138	163
Bundespost	142	168
Länder	665	774
Gemeinden (Gemeindeverbände)	417	492
insgesamt	1612	1894.

*) Differenzen durch Rundung

Für die Vielzahl der „sonstigen Körperschaften", insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, liegen entsprechende Zahlen nicht vor; ihre Ermittlung würde umfangreiche Erhebungen erfordern. Wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig großen Zeit- und Verwaltungsaufwandes ist hiervon abgesehen worden.

Zu 8.4.

Die Prozentsätze für die Berechnung der Personalverstärkungsmittel im Bundeshaushalt und im Finanzplan werden üblicherweise nicht genannt, um Vorbelastungen künftiger Tarifverhandlungen zu vermeiden. Die Bundesregierung bittet um Verständnis, daß sie an dieser bewährten Praxis festhält; im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur öffentlichen Verschuldung in der Bundesrepublik Deutschland vom 29. Februar 1980 (Drucksache 8/3773 zu Frage 12) sind im Bundeshaushalt 1980 und im Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983 folgende Annahmen über die Höhe der Zinsen zugrunde gelegt:
   — für 1980: Zinssätze von 3,5 v. H. bis 8 v. H.
   — für 1981 bis 1983: Zinssätze von 3,5 v. H. bis 7,75 v. H.

   Welche Mehrausgaben für Zinsen ergeben sich im Jahre 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums, wenn man zur Berechnung der Ansätze die derzeitigen Konditionen am Kapitalmarkt zugrunde legt?

Ob es 1980 zu höheren Zinsausgaben kommt, hängt vom kreditpolitisch notwendigen Umfang der Begebung von Diskont-

papieren ab. Hierzu kann gegenwärtig noch keine gesicherte Aussage gemacht werden. Bei dem weit überwiegenden Bereich der anderen Schuldformen wirken sich Zinsänderungen erst ab 1981 aus.

Die Entwicklung der Zinsausgaben ab 1981 ff. ist nicht nur von den derzeitigen Konditionen am Kapitalmarkt, sondern auch von der Höhe der Kreditaufnahme und deren Zusammensetzung abhängig. Eine realistische Aussage über einen möglichen Mehrbedarf bei den Zinsausgaben läßt sich daher erst im Zusammenhang mit der Beschlußfassung der Bundesregierung zum Haushalt 1981 und zum Finanzplan bis 1984 treffen. Im übrigen kann nicht davon ausgegangen werden, daß die derzeitigen Konditionen am Kapitalmarkt im Finanzplanungszeitraum unverändert gelten werden.

10. Welche zusätzlichen Mittel sind 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums für eine Abschlußgeste Wiedergutmachung und zum Ausgleich noch bestehender Härten in der Kriegsfolgengesetzgebung entsprechend den Entschließungen des Bundestages vom 14. Dezember 1979 (Drucksachen 8/3510 und 8/3511) erforderlich? Welche zusätzlichen Forderungen in diesen Bereichen sind damit noch nicht befriedigt?

11. Der Bundesminister der Finanzen hat in seinem Rundschreiben an die Mitglieder der SPD-Fraktion vom 31. Januar 1980 unabweisbare Mehrausgaben auch für eine Reihe von anderen Bereichen (z. B. Preissteigerungen bei Heiz- und Treibstoffen, Leistungen an die DDR) angekündigt.

    Welche Mehrausgaben und Einnahmeausfälle zeichnen sich aus heutiger Sicht für das Jahr 1980 und für die einzelnen Jahre des mittelfristigen Zeitraums bei anderen als den in Fragen 1 bis 10 genannten Positionen des Bundeshaushalts ab (z. B. im Bereich des Arbeitsmarktes, beim Anteil der Europäischen Gemeinschaften an der Umsatzsteuer wegen der Forderungen Großbritanniens und des Beitritts weiterer Staaten, bei den Leistungen an die DDR, bei Ausgaben aufgrund von Bürgschaften, aufgrund des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980 – Drucksache 8/3624 – usw.)?

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, zum Ausgleich der vorstehend genannten Haushaltsmehrbelastungen Ausgaben an anderer Stelle zu kürzen oder Einnahmeverbesserungen vorzusehen, ggf. wo, in welchem Jahr und in welcher Höhe?

13. Welcher Gesamtausgabebedarf, welche Steuereinnahmen und welche Neuverschuldung ergeben sich danach beim Bund im Jahre 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums unter Berücksichtigung der Antworten auf die Fragen 1 bis 12?

14. Wie hoch wird danach beim Bund im Jahre 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums unter Berücksichtigung sowohl der Antworten auf die Fragen 1 bis 12 als auch der bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage vereinbarten Kreditlaufzeiten

    — die Bruttokreditaufnahme und

    — der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsverpflichtungen) sein?

15. Nach dem geltenden Finanzplan wird der Schuldenstand des Bundes bis zum Jahresende 1983 auf 297 Mrd. DM anwachsen. Wie hoch wird unter Berücksichtigung der Antworten auf die Fragen 1 bis 12 am 31. Dezember 1980 und am Ende der einzelnen Jahre des mittelfristigen Zeitraums voraussichtlich der Schuldenstand des Bundes sein?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

16. Wie hoch wird danach im Jahre 1980 und in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Zeitraums unter Berücksichtigung der Antworten auf die Fragen 1 bis 12 der Anteil der Ausgaben des Staates am Bruttosozialprodukt (Staatsquote) und der Anteil der Einnahmen des Staates (Steuern und Sozialbeiträge in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) am Bruttosozialprodukt (Abgabenquote) sein?

Auf die Vorbemerkung und auf die Beantwortung der Frage 1 b) wird verwiesen. Nach dem derzeitigen Informationsstand wird der Anteil der Ausgaben des Staates am Bruttosozialprodukt (Staatsquote) für 1980 nach wie vor auf 46½ v. H. geschätzt.

Würde von der Steuerschätzung vom März ausgegangen und würden die steuerpolitischen Maßnahmen nach dem Kabinettbeschluß vom 20. Februar 1980 [1]) einbezogen, so ergäben sich folgende Steuerquoten (Anteile der Steuern in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung am Bruttosozialprodukt): 1980: 25½, 1981: 25, 1982: 25, 1983: 25, 1984: 25½ v. H.

Die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote (Steuerquote und Sozialbeitragsquote, Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) würde danach 1980: 39½, 1981: 39, 1984: 40 v. H.) [2]) betragen.

---

[1]) Abweichend hiervon ist die Steuerschätzung vom März 1980 von Kinderbetreuungskosten ausgegangen, die um folgende Beträge höher sind als diejenigen Kinderbetreuungskosten, die dem Kabinettbeschluß über die steuerlichen Maßnahmen zugrunde liegen:
1981: 100, 1982: 900, 1983: 1200, 1984: 1300 Mio DM.
Bei der Berechnung der Steuerquote wurde diese Abweichung berücksichtigt.

[2]) Für 1982 und 1983 ist keine Angabe möglich, da gesamtwirtschaftliche Eckdaten lediglich für die Eckjahre 1980/81 und 1984 vorliegen und eine Schätzung der tatsächlichen Sozialbeiträge für die Zwischenjahre nicht erfolgt.

17. Was kosten der Volkswirtschaft jährlich je 100 000 Arbeitslose im Durchschnitt aus der Sicht des Jahres 1980?
Insbesondere:

Wie hoch sind die dadurch entstehenden

a) Mehrausgaben der Arbeitslosenversicherung einschließlich Arbeitslosenhilfe,
b) Einnahmeausfälle der Arbeitslosenversicherung,
c) Einnahmeausfälle der Rentenversicherung,
d) Einnahmeausfälle der sonstigen Zweige der Sozialversicherung,
e) Steuerausfälle bei der Lohnsteuer, Kirchensteuer und anderen Steuern,
f) sonstige Mehrbelastungen von Staat und Sozialversicherungsträgern (z. B. Sozialhilfe, Wohngeld, Ausbildungsförderung)?

Auf welchen Betrag ist der Ausfall am Sozialprodukt durch je 100 000 Arbeitslose zu schätzen?

Diese Frage läßt sich nur anhand von Modellüberlegungen beantworten. Dabei ist für die Kostenbelastung und für die Höhe der Einnahmeausfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung der zu unterstellende Anteil der Leistungsempfänger an der Gesamtzahl der Arbeitslosen von Bedeutung. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Vollzug des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit wird im folgenden eine Leistungsempfänger-Quote von 68 v. H. angenommen. Unter dieser Prämisse betragen je 100 000 Arbeitslose

a) die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe insgesamt rd. 1145 Mio DM jährlich,

b) die Einnahmeausfälle der Arbeitslosenversicherung rd. 82 Mio DM jährlich,

c) die Einnahmeausfälle der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit für Leistungsempfänger nach dem Arbeitsförderungsgesetz rd. 130 Mio DM jährlich.

d) In den sonstigen Zweigen der Sozialversicherung hat Arbeitslosigkeit keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

e) Die Steuerausfälle lassen sich nur groß überschläglich ermitteln. Sie betragen je 100 000 Arbeitslose

   aa) bei der Lohnsteuer rd. 125 Mio DM,

   bb) bei der Kirchensteuer rd. 10 Mio DM.

   Die Ausfälle bei anderen Steuern (z. B. Mehrwertsteuer, Verbrauchersteuern, Gewinnsteuern der Unternehmen wegen des wahrscheinlich geringen Verbrauchs der Arbeitslosen) lassen sich nur mit einer noch größeren Unsicherheit schätzen; sie dürften sich jedoch in einer Größenordnung von etwa 50 Mio DM bewegen.

f) Die Ermittlung der sonstigen Mehrbelastungen von Staat und Sozialversicherungsträgern stößt auf erhebliche statistische Schwierigkeiten. Angaben, die diesen Bereich insgesamt abdecken, könnten nur aufgrund hypothetischer Annahmen und umfangreicher Erhebungen gemacht werden.

Wieviel zusätzliches Sozialprodukt durch den Mehreinsatz von 100 000 Beschäftigten erzeugt wird, hängt davon ab, in welchen Wirtschaftsbereichen sie eingesetzt werden und welche sekundären Folgewirkungen sich auf Einkommen und Ausgaben daraus ergeben. Außerdem wäre die Qualifikation der Arbeitslosen, die Kapitalintensität und die Arbeitsproduktivität der zusätzlichen Arbeitsplätze zu berücksichtigen. Wegen dieser nicht zu quantifizierenden Relationen kann die Frage daher so nicht beantwortet werden.